№ 128. Zweites Blatt. Sonntag, den 3. Juni 1888.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Giro- und Check-Verkehr der Reichsbank.

Nachdem das Reichsbank-Direktorium mit Anfang Mai d. J. den Giroverkehr bei weiteren 61 Reichsbanknebenstellen eingeführt hat, ist derselbe nunmehr auf sämmtliche Unteranstalten mit Kasseneinrichtung, d. h. auf alle Anstalten in Orten ausgedehnt, auf welche Wechsel angekauft werden dürfen. In Folge dessen werden von jetzt ab Giro-Uebertragungen, welche auf Grund rother Checks oder baarer Einzahlungen von Nichtkonteninhabern erfolgen, an diese Unteranstalten direkt überwiesen. Ebenso können Uebertragungen auf Grund rother Checks von denselben — aber nur in Beträgen von 3000 bis 50,000 Mk. direkt überwiesen werden, so daß sich der Giroverkehr nunmehr auf etwa 170 Plätze des deutschen Reiches erstreckt. Diese erhebliche Ausdehnung bringt den schon bisher sehr bedeutenden Giroverkehr der Verwirklichung des großen Gedankens, ganz Deutschland zu einem einzigen Giroplatz zu machen, um ein weiteres bedeutendes Stück näher und macht die mit dieser großartigen Einrichtung für die Giro-Konten-Inhaber verbundenen sehr erheblichen Vortheile und bedeutenden Verkehrs-Erleichterungen auch den kleineren und kleinsten Geschäftskreisen, selbst in den weniger bedeutenden Provinzialstädten zugänglich, so daß es nunmehr fast allen Theilen der Geschäftswelt ermöglicht ist, ihre Zahlungen nicht mehr durch baares Geld, sondern durch Umschreibung auf Girokonto zu bewirken. Und zwar soll sich dieser Zahlungmodus nicht nur, wie es vielfach noch immer irrthümlich angenommen wird, nur auf die Ueberweisungen von und nach auswärts, sondern in erster Linie auch auf die Zahlungs-Ausgleichungen am Platze selbst erstrecken. Das Publikum muß sich daran gewöhnen, das Girokonto als seinen Geldschrank zu benutzen, dem es alle eingehenden Geldbeträge möglichst direkt zuweisen läßt, um auf Grund seines Guthabens alle Zahlungen durch Checks bewirken zu können und je mehr es dies thut, um so mehr wird es die großen Vortheile des Giro- und Checkverkehrs erkennen lernen und finden, daß es bei rationeller Benutzung seines Giro-Kontos sich selbst die größten Dienste leistet. Eine einfachere, praktischere Zahlungsweise als dieses Ab- und Zuschreiben auf Girokonto läßt sich kaum denken. Es bedarf nur weniger Federzüge, um die größten Summen in Bewegung zu setzen und das Geld zirculiren zu lassen, ohne daß es sich vom Platze zu bewegen braucht. Wieviel Zeit, Mühe und Kosten werden durch diese Vereinfachung den Konten-Inhabern erspart, ganz abgesehen von der Sicherheit, die den Betheiligten daraus erwächst, daß sie ihre Baarbestände nicht mehr im Hause gefährdet haben, sondern daß dieselben gesichert in den Büchern der Reichsbank stehen.

Freilich wird diese Einrichtung in die kleineren Kanäle der Geschäftswelt nur allmählich und nicht ohne große Mühe von Seiten der hierzu berufenen Organe der Reichsbank Eingang gewinnen können; aber im Hinblick auf die große ihnen hier bevorstehende Aufgabe werden dieselben vor keinen Schwierigkeiten zurückschrecken, denn die allseitige Anerkennung und Zustimmung, welche die energische Durchführung dieses Zahlungs-Systems sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit erzwungen hat, ist ein Beweis dafür, daß man bei Einrichtungen, von deren Vortrefflichkeit und Unerläßlichkeit man durchdrungen ist, auf den Widerstand der Menge kein allzu großes Gewicht legen darf, sondern ohne Zögern und Besorgniß das als gut Erkannte unbeugsam durchführen muß. Die Erfahrung bringt im Laufe der Zeit auch bei allen Jenen, welche nicht sofort die Tragweite von Neuerungen überblicken, die Einsicht in die durch dieselben gewonnenen Vortheile, dann verschwindet die Opposition von selbst uud verwandelt sich in eifrige Parteinahme für die Sache. Es ist daher auch zweifellos nur noch eine Frage der Zeit, daß sich alle Kreise des öffentlichen Verkehrs und des Privatlebens an der Giro-Einrichtung betheiligt haben werden und die Reichsbank sich so immer mehr zur centralen Sammelstelle aller disponiblen Baarmittel gestalten wird. Auf diese Weise kann Jeder an seiner Stelle an den hohen Zielen und Zwecken dieser Einrichtung — Konzentration der Geldmittel und Verminderung der Umlaufsmittel — erfolgreich mitwirken.

Daß die Reichsbank bei ihrem Vorgehen auf eine immer weitere Ausdehnung des Giro-Verkehrs nur rein wirthschaftliche Zwecke verfolgt und nicht etwa, wie noch immer vielfach angenommen wird, im eigenen Interesse zur Vermehrung der Giroguthaben diesen Geschäftszweig pflegt, wird Jedem einleuchtend sein, wenn er sich klar macht, daß die Erweiterung dieses gänzlich kostenfreien Verkehrs der Reichsbank zunächst nicht unerhebliche Opfer durch eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte auferlegt, während sie andererseits in den Giroguthaben nicht entfernt die Vortheile hat, die man allgemein ihnen beimißt. Denn in den jetzigen Zeiten des allgemeinen Geldüberflusses, wo der Baarvorrath der Reichsbank die im Umlauf befindlichen Banknoten dauernd erheblich übersteigt — am 15. Mai d. J. um ca. 95 Mill. M. —, wo es schwer hält, für die eigenen Mittel der Reichsbank eine genügende Anlage zu finden, sind die Giroguthaben ohne jeden Einfluß und unter gespannten, schwierigen Geldverhältnissen, wo dieselben einzig und allein von Werth für die Reichsbank sein könnten, werden sie zweifellos so erheblich zusammenschmelzen, daß der der Bank daraus erwachsende Vortheil ein nur sehr geringer sein und in gar keinem Verhältniß zu dem Jahre hindurch lediglich im wirthschaftlichen Interesse gebrachten Opfer stehen wird.

Wenn trotzdem die Reichsbank unentwegt daran fortarbeitet, die mit dem Giroverkehr verbundenen Vortheile und Erleichterungen den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, so ist dies nur ein Beweis dafür, wie zielbewußt sie die ihr durch das Reichsbankgesetz unter anderem gewordene Aufgabe — den Geldumlauf im gesammten Reichsgebiet zu regelen — erfüllt.

Indessen kann die Reichsbank allein diesen Verkehrszweig nicht zur vollen Entwickelung bringen, sie muß vielmehr von allen Theilen der Handels- und Geschäftswelt sowohl, als auch des Privatverkehrs mit dem ernsten Willen, der Einsicht und der Thatkraft unterstützt werden. Dann aber wird es ihr auch möglich sein, den Giro- und Checkverkehr zu einer allen Verkehrs-Anforderungen entsprechenden Einrichtung zu gestalten.

Berliner Plaudereien.

Das Jahr 1888 ist kein Jahr des Heils sondern ein Jahr des Unheils, wenigstens für Berlin. Und in diesem Jahre des Unheils war der Mai ein ungewöhnlich miserabler Monat. Ich will nicht alle seine Schandthaten ausplaudern, ich will nur konstatiren, daß ich mich augenblicklich über nichts so sehr wundere, als wie unser botanischer Garten trotz

Feuilleton.

Melitta.

64.) (Fortsetzung.)

Wenige Sekunden nur gab sich Melitta dieser vollkommenen Fassungslosigkeit hin, dann trocknete sie ihre Thränen und erhob den schmerzenden Kopf. Aber groß und starr sah sie nach dem Eingang der Laube — dort blickten aus einem aschfahlen Männerantlitz zwei dunkelblaue Augen in verzweifeltem Schmerz zu ihr herrüber.

„Walter!“ schrie sie auf und sprang empor, aber das Antlitz war verschwunden und sie zweifelte endlich, ob es nicht überhaupt nur ein Spiel ihrer auf's Höchste erregten Einbildungskraft gewesen sei.

„Komm, laß uns in den Saal zurückkehren, Edward,“ sprach sie; „unter den lachenden, plaudernden Menschen lernt man am besten vergessen, was uns die Einsamkeit voll grausamer Quälerei immer wieder zum Bewußtsein bringt. Ich habe Dir heute verrathen, was bisher Niemand wußte, und was mir nur ein Augenblick des bittersten Schmerzes entreißen konnte. Laß uns nicht wieder davon sprechen und — Edward — wenn Du mir eine Bitte erfüllen willst, so versuche wenigstens, dem Wunsche Deiner Mutter gerecht zu werden; Frieda bringt Dir ein Herz voll reiner, treuer Liebe entgegen, an ihrer Seite wirst Du bald vergessen, daß jemals einer Anderen Deine Neigung gehörte.“

Edward lächelte schmerzlich.

„Dein Bild wird nie in meinem Herzen erbleichen, Melitta! Du warst meine erste, wahre Liebe und wirst auch meine einzige bleiben. Aber Du bist keine von jenen Frauen, die es lieben, auch noch nach ihrer Vermählung die alten Verehrer an sich zu fesseln, und darum habe ich mich gewaltsam beherrscht, um Dein reines, unschuldiges Gemüth nicht zu beunruhigen und nicht das Recht, in Deiner Nähe zu sein, einzubüßen. Aber es geht so nicht weiter, Dein Anblick reißt die schmerzende Wunde immer von Neuem auf. Ich will fort für lange Zeit, und kehre ich nach Jahren zurück, ruhiger, leidenschaftsloser, dann, Melitta, wenn die kleine Frieda mir noch treu geblieben, dann will ich Deiner Bitte gedenken und versuchen, was sich aus dem Schiffbruch meines Lebens noch retten läßt.“

Er lag noch auf den Knieen vor ihr und sie legte mit einem leisen, bewegten „Gott sei mit Dir!“ die Hand auf sein lockiges Haar; dann wendete sie sich ab und kehrte langsam zu der Gesellschaft zurück.

Melitta hatte sich nicht getäuscht; es war wirklich Walter gewesen, der, sie im Wintergarten suchend, ihre letzten Worte gehört, aber natürlich nicht auf sich selbst, sondern auf Edward bezogen hatte. Die Wirkung war eine fast vernichtende, und es bedurfte mehrerer Minuten, ehe er sich so weit gefaßt hatte, um Ernst Hagenau aufsuchen und ihm sagen zu können, daß er eines plötzlichen Unwohlseins wegen gezwungen sei, sich zurückzuziehen und so bald wie möglich nach Hause zu fahren.

„Mein Gott, sie sehen ja furchtbar elend aus!“ rief dieser bestürzt. „Soll ich Melitta benachrichtigen?“

„Um keinen Preis! Meine Frau würde sich nur unnütz aufregen und sich dadurch schaden, stören Sie ihr Vergnügen ja nicht!“ Damit war er gegangen, aber nicht nach Hause, wie er vorgegeben, sondern in das angrenzende Tannenwäldchen, wo er ziel- und planlos umherirrte, immer nur die Worte hörend:

„Ich liebe Dich unsäglich, ich könnte sterben für Dich!“

Die volle Gewißheit dessen, was er bisher nur befürchtet, war ihm nun endlich geworden. Als er, ganz in seine Gedanken vertieft, den Tanzenden zugeschaut, hatte plötzlich eine feine Hand seinen Arm berührt, und sich umwendend, blickte er in die kalt und spöttisch auf ihn gerichteten Augen Frau von Horst's.

„Sie sind ein bewunderungswürdig nachsichtiger Ehemann“, sagte sie leichthin; „nicht jeder würde seiner Frau ein tête-à-tête im kühlen, lockenden Wintergarten, noch dazu mit einem so hübschen Vetter, gestatten.“

Ein leises, triumphirendes Lächeln auf dem stolzen Gesicht war sie vorübergerauscht, und Walter blickte ihr in ungläubigem Staunen nach. Was bezweckte sie mit ihren spöttischen Worten?

Er ahnte nicht, daß sie, deren scharf beobachtendem Auge weder Edwards Leidenschaft, noch seine eigene heiße Liebe für die liebliche Frau entgangen war, sich rächen wollte für die Niederlage, die sie selbst ihm gegenüber erlitten. Mechanisch hatte er sich aufgerichtet und suchend umhergeblickt, erst als er seine Frau nicht sah, war er dem Wink gefolgt uud in den Wintergarten getreten, gerade in dem Augenblick, wo Melitta in fassungslosem Schmerz an Edwards Brust lag.

Immer wieder stand das Bild vor seinem Auge, immer wieder hörte er sie sagen: Ich bin grenzenlos elend! Und nach langem, langem Kampf war er zu dem bitteren Entschluß gekommen, schon morgen die Entscheidung herbeizuführen. Mitternacht war längst vorüber, als er ermattet, aber dennoch innerlich ruhiger sein Zimmer betrat. Ueberrascht horchte er auf: drangen nicht gedämpfte, sanfte Töne an sein Ohr? — Gewiß — Melitta spielte. — —

Diese hatte nicht lange nach ihm die Gesellschaft verlassen. Die Unterredung mit Edward war doch aufregend für sie gewesen, und sie bat Hagenau, ihren Gatten zu benachrichtigen, daß sie nach Hause zu fahren wünsche. Da erst theilte ihr dieser mit, daß Walter, plötzlich unwohl geworden, sich schon zurückgezogen habe, und lebhaft dadurch beunruhigt, ermahnte sie Frieda, sich zu beeilen, um baldmöglichst heimzukommen. Aber zu ihrem erneuten Schrecken hörte sie hier, daß Walter noch gar nicht da sei, und die schlimmsten Vermuthungen kreuzten sich in ihrem Kopf. Sie schickte Frieda mit einem herzlichen, mitleidigen Kuß zur Ruhe, während sie selbst in das Wohnzimmer trat, um Walter's Rückkehr abzuwarten. Eine unerklärliche Angst hatte sie ergriffen — das todtblasse, verstörte Gesicht am Eingang des Wintergartens, das, einer Vision gleich, ihr erschienen war, trat wieder vor ihr geistiges Auge, und ihre Aufregung stieg von Minute zu Minute. Um den quälenden Gedanken zu entfliehen, setzte sie sich endlich an den Flügel und spielte, aber die Töne klangen so schaurig durch die stille Nacht. Wie lange sie so gewartet hatte, sie wußte es selbst nicht; eben waren die letzten Töne des Liedes verklungen, das Walter ihr an seinem Verlobungstage gesungen: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden“, da wurde langsam die Portiere zurückgeschlagen, und er selbst trat über die Schwelle.

Aber sein Aussehen erschreckte sie; blaß wie der Tod, die Augen von tiefen, dunklen Schatten umgeben, kam er auf sie zu und sagte mit klangloser Stimme:

„Nein, Melitta, Du sollst nicht scheiden von dem Liebsten, was Du hast, ich will Dich durch meine unmännliche Schwachheit nicht länger elend machen.“

Sie sah ihn verständnißlos an; was meinte er denn mit diesen sonderbaren Worten, und was bedeutete sein unheimliches Benehmen? Ein seltsames Gefühl überkam sie, es wurde ihr so heiß im Herzen, und eine klemmende Angst schnürte ihr die Brust zusammen. Bebend stützte sie die schlanke Hand fest auf das Instrument, neben welchem sie stand.

„Ich verstehe Dich nicht,“ brachte sie mühsam über die zitternden Lippen.

„Mein armer Liebling, ich ahnte ja nicht, wie heiß Du liebst, — bei Gott, ich würde Dich sonst nicht an mich gefesselt haben. Melitta, ich hörte, was Du im Wintergarten mit Deinem Vetter sprachst, ich habe eingesehen, daß es gewissenlos wäre, Dich noch an mich zu fesseln — ich — ich gebe Dich frei!“

„Walter!“

Es war ein Schrei der grenzenlosesten Verzweiflung, und aus den braunen Augen brach ein Strahl so heißer leidenschaftlicher Liebe, daß Walter nicht länger im Zweifel bleiben konnte, wem ihr Herz gehöre. — Aber im nächsten Augenblick wich das jubelnde Entzücken über diese ungeahnte Entdeckung der tödtlichsten Bestürzung, — denn Melitta schwankte plötzlich und ein Strom warmen Blutes quoll über ihre Lippen und färbte den milchweißen Atlas ihres Kleides purpurroth — —

(Fortsetzung folgt.)

des geradezu unglaublich kalten, windigen und vor Allem wetterwendischen Mai zu seinem herrlichen Blüthenschmuck kommt. In der bürgerlichen Küche merkt man wenig vom Frühling; der Direktor des botanischen Gartens kann sich freuen, daß er in einem aufgeklärt sein wollenden Jahrhundert lebt, sonst wäre ihm ein Zauberprozeßchen sicher. In dem miserablen Mai des Unheilsjahres waren die letzten Tage wohl die unglücklichsten. Ich rede nicht von den Sommerstammtischen, die wieder aufgehoben oder zum Mindesten ins Lokal verlegt werden mußten, von aufgegebenen Landpartien, von zähneklappernden Sommerfrischlern, von massenhaften Erkältungen, über die man gegen Ultimo quittirte. Aber ist es nicht ein riesiges Pech, daß das Schauspielhaus, das frei von Schuld und Fehl so lange bestanden, eben da es für einen neuen Lebensabschnitt sich rüstet, so viel Unheil anrichten muß? Die Frommen werden sagen, das kommt von der Sonntagsarbeit! Als ob im Theater und zwar just im Bühnenraume, wo am letzten Montag das Unglück sich ereignete, Jahr aus, Jahr ein gearbeitet wurde! Andere werden andere Ursachen finden, anderen Sündenböcken die Schuld aufhalsen, ich weiß es besser, es ist das ver888te Jahr, das das Unglück angerichtet. Es ist ein wahres Glück, daß ich, wie ich als nüchterner Kenner meiner Konstitution genau weiß, nicht noch einmal ein Jahr mit drei Brezeln erleben werde, selbst dann nicht, wenn Boulanger an die Regierung kommt und wie die erste Republik eine neue Zeitrechnung beginnt und behufs schnellerer Erreichung einer respektablen Jahresziffer Monatsrechnung eingeführt. Seit 70 Jahren hat es im Schauspielhause keine Katastrophe gegeben außer den bühnengerecht von Autoren zugestutzten. — War es nun Künstlerhausneid, war es kollegialisches Mitleid oder war es das Pech des Jahres, genug, an demselben Tage, an welchem ganz Berlin, einschließlich der von ihrem eigenen Unglück verfolgten höchsten Herrschaften, von den vierzehn Verunglückten des Schauspielhauses sprach, gab es im Opernhause eine kleine Panik, die leicht trotz des grundlosen Feuerlärms ein noch weit größeres Unglück hätte herbeiführen können. Das Publikum im Opernhause hatte Rauch für Feuer, Theater-Spiel für Ernst genommen und nahm Reißaus. Zum Glück hatte — Mephisto ein menschliches Rühren, sprach dem Publikum gut zu und dieses, stets geneigt der Stimme des Versuchers Gehör zu schenken, blieb ruhig. Noch nie hat Herr Krolop für seine gesungenen Worte — obwohl ihm gegenüber das Publikum wahrlich mit Händeklatschen nicht kargt — so viel Beifall erhalten als für seine gesprochenen Worte: „Es ist nichts, es ist nichts.“ Immer wieder mußte er an die Rampe treten, um den wohlverdienten Dank des Publikums entgegenzunehmen. Künftighin werden Besucher der Margarethe sich stets gegenwärtig halten, daß zu einer Hexenküche auch Rauch gehört, und auch, daß man von diesem Rauch nur auf Theaterfeuer nicht aber auf einen Theaterbrand zu schließen braucht.

Ich bin mit den Hiobsposten der Unglückswoche des Miseremonats im Unheiljahre noch keineswegs fertig. Ein anderer Bauunfall ereignete sich beim Bau der Moltkebrücke. Der Polizeibericht veröffentlicht eine ganze Liste von Unglücksfällen, und am letzten Dienstag allein wurden nicht weniger als fünf Selbstmorde und zwar mit Erfolg ausgeführt und drei versucht.

Für gewisse Politikfexe und Nationalbolde ist die letzte Woche noch extra-trübe. Die General-Intendantur, die doch selten genug etwas annimmt, hat eine neue Oper von einem — Mackenzie, einem Bruder — Dr. Mackenzies angenommen. Wie schaudervoll! Es ist ein böses Jahr und es war ein arger Monat.

Kleine Chronik.

* Köln. Die Strafkammer hat ein Urtheil von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Der Vorsitzende der Lesegesellschaft, Herr Dr. Albert Bachem, Redakteur an der „Köln. Ztg.“ hatte die Mitglieder der Gesellschaft auf offener Postkarte zu einer Versammlung eingeladen, und zugleich den einzigen Punkt der Tagesordnung „Ausschluß des Mitgliedes Cäsar Asphalt“ mitgetheilt. Letzterer erhob dieserhalb Klage und das Schöffengericht verurtheilte den Präsidenten genannter Gesellschaft zu 3 M. Geldbuße und in die Kosten. Auf die Berufung des Verurtheilten bestätigte die Strafkammer das Urtheil erster Instanz. Dagegen veranlaßte Herr Bachem die Revision, worauf das Oberlandesgericht das Urtheil der Strafkammee aufhob, infolge dessen die Sache heute nochmals zur Verhandlung kam, welche die völlige Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte. Auch hat der Kläger die Kosten sämmtlicher Instanzen zu tragen.

1. Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft findet für den hiesigen Kreis, also auch für die Stadt Thorn und deren Vorstädte am:

Mittwoch, den 13. Juni,
Donnerstag, „ 14. Juni,
Freitag, „ 15. Juni,
Sonnabend, „ 16. Juni u.
Montag, „ 18. Juni c.,

von Morgens 7 Uhr ab, im Lokale des Restaurateurs **Nicolai** (früher **Schumann**) Mauerstraße hierselbst statt.

Es haben sich in demselben die mittelst besonderer Gestellungs-Ordres vorgeladenen Mannschaften an den darin angegebenen Tagen und zur bestimmten Stunde pünktlich mit den erhaltenen Ordres, sowie mit ihren Losungsscheinen resp. Geburtsattest versehen, rein gewaschen und gekleidet, zu stellen.

Die transportablen Kranken müßen auf den Sammelplatz gebracht, von den nichttransportabelen muß ein ärztliches Attest erfordert und vorgelegt werden.

Reklamationen, deren Veranlassung nach dem diesjährigen Musterungsgeschäfte entstanden sind, sind spätestens **am 1. Juni c. dem** Königlichen Landrathsamte hierselbst einzureichen. Die nach **dem 1. Juni c.** angebrachten, bleiben **unberücksichtigt.** In den Fällen in welchen bei der Reklamation der Heerespflichtigen auf das Alter und die Hinfälligkeit der Eltern oder auf Krankheit der erwachsenen Geschwister Bezug genommen wird, müssen sich, sowohl die Eltern, als auch die übrigen Personen der Ober-Ersatz-Kommission persönlich vorstellen, widrigenfalls auf die Reklamation keine Rücksicht genommen wird. In Fällen wo Krankheit dieselben an Erscheinen verhindern sollte, ist ein ärztliches Attest beizubringen.

Thorn, den 24. Mai 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat Juni cr. resp. für die Monate April/Juni wird

in der Höheren- und Bürger-Töchterschule
am Dienstag, den 5. d. Mts.,
von Morgens 9 Uhr ab
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, den 6. d. Mts.,
von Morgens 9 Uhr ab

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes erfolgt nur in der Schule, wobei wir bemerken, daß die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder executivisch beigegetrieben werden.

Thorn, den 1. Juni 1888.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung
über das Droschken-Fuhrwesen in der Stadt Thorn.

Unter Aufhebung des Droschken-Reglements vom 3. Juni 1865 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten — für den Polizei-Bezrik der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

I. Betrieb und Beschaffenheit des Droschken-Fuhrwerks.

§ 1.

Niemand darf das Droschken-Fuhrwesen ohne schriftliche polizeiliche Erlaubniß betreiben.

§ 2.

Die Droschkenwagen müssen haltbar, von gefälligem Aeußeren, bequem und stets in guter Beschaffenheit sein.

Namentlich müssen sie äußerlich in gutem Lackzustande erhalten und inwendig mit einem ungeflickten und nicht zerrissenen reinlichen Ausschlage bekleidet sein. Sie müssen in Federn hängen oder auf Druckfedern ruhen und ein Verdeck haben, das mit Vor- und Seitenfenstern versehen ist. Sommer-Droschken können ohne Verdeck gehalten werden.

§ 3.

Der Wagenkasten der Droschken muß vom Sitze 1 m 15 cm hoch, inwendig 1 m 2 cm im Lichten breit und über den Sitzen 1 m 26 cm lang sein. Alle Wagen müssen mit Kothflügeln versehen sein, die Tritte dürfen nicht zum Aufschlagen eingerichtet und müssen zum Ein- und Aussteigen bequem sein.

§ 4.

Bei Schlittenbahnen können anständige Schlitten aufgefahren werden, das Knallen mit Schlittenpeitschen ist im Stadtbezirk nicht gestattet.

§ 5.

Jeder Wagen oder Schlitten muß mit der ihm zugetheilten Nummer auf beiden Seiten und auf der Rückseite deutlich bezeichnet sein.

Jeder Wagen oder Schlitten muß mit zwei am Bock angebrachten Laternen versehen sein, welche bei eintretender Dunkelheit zu erleuchten sind und in farbigen Zahlen die Nummer der Droschke zeigen.

Die Farbe ist verschieden zu wählen, je nachdem die Droschke eingestallt ist:

in der inneren Stadt schwarz, vor dem Bromberger-Thore roth, vor dem Culmer-Thore gelb, vor dem Leibitscher-Thore oder auf dem linken Weichselufer blau.

Jeder Wagen oder Schlitten muß ein weißrothes Blechfähnchen mit sich führen, um mit demselben eine auf dem Standplatze etwa angenommene Bestellung andeuten zu können.

§ 6.

Die Pferde müssen kräftig und ohne schädliche Fehler und die Geschirre der Pferde dauerhaft sein, es bleibt den Fuhrherren überlassen, ob sie ein- oder zweispännige Droschken in Fahrt setzen.

II. Pflichten des Fuhrherrn.

§ 7.

Alle Fuhrwerke, Wagen und Schlitten müssen, ehe sie in Fahrt gesetzt werden, dem mit der Prüfung beauftragten Polizeibeamten vorgefahren werden. Werden sie vorschriftsmäßig befunden, so

wird das Aufmalen der Nummern verfügt und die Erlaubniß ertheilt, die Fuhrwerke in Fahrt zu setzen. Das eigenmächtige Aufmalen oder Verändern der Nummern ist verboten.

§ 8.

Die polizeilich angemeldeten und für gut befundenen Droschken müssen von dem Fuhrherrn zu dem von ihm bestimmten Tage in Fahrt gesetzt und darin erhalten werden.

Will der Fuhrherr das Droschken-Fuhrwerk aufgeben, so muß er dies acht Tage vor Einstellung desselben der Polizeibehörde anzeigen. Bis zum Ablauf der achttägigen Abmeldungs-Frist kann der Droschkenfuhrherr polizeilich gezwungen werden, die bisher gehaltenen Droschken zur Benutzung des Publikums zu stellen.

§ 9.

Ist eine Droschke unbrauchbar geworden, so hat der Fuhrherr davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Er ist alsdann, und ebenso, wenn ihm Seitens der Polizeibehörde eine Droschke als unbrauchbar zurückgestellt wird, verpflichtet, dieselbe innerhalb dreier Monate wieder in regelmäßigen Stand und von Neuem (§ 7) zur Besichtigung zu bringen, oder durch einen neuen Wagen zu ersetzen.

§ 10.

Ebenso ist derselbe dafür verantwortlich, daß sämmtliche polizeilich genehmigte Droschken von 6½ Uhr Morgens bis 10½ Uhr Abends in Fahrt bleiben.

Sofern eine Droschke aus besonderen Hinderungsgründen nicht zur bestimmten Zeit ausgefahren werden kann, hat der Fuhrherr bis spätestens 9 Uhr Morgens dem Polizei-Kommissariat Anzeige zu machen.

§ 11.

Bestellungen zu Frühfahrten vor der bestimmten Ausfuhrzeit ist der Fuhrherr pünktlich auszuführen verpflichtet, es müssen jedoch diese Frühfahrten bis spätestens 9 Uhr Abends des vorhergehenden Tages bei dem Fuhrherrn gehörig bestellt worden sein. Wird der Fuhrherr nach angenommener Bestellung verhindert die Droschke zu gestellen, so hat er hiervon den Besteller rechtzeitig zu benachrichtigen, oder dafür Sorge zu tragen, daß dem Letzteren zur bestimmten Zeit eine andere Droschke pünktlich gestellt wird.

Nachtfuhren ist der Fuhrherr nur dann zu leisten verpflichtet, wenn Eisenbahn-Nachtzüge ankommen oder abgehen.

Die Leistung von Nachtfuhren außer diesem Falle hängt lediglich von dem Belieben des Fuhrherrn ab.

§ 12.

Ueber die Droschkenkutscher muß der Fuhrherr ein Verzeichniß halten, worin der Vor- und Zuname jedes Kutschers, dessen Alter, Geburtsort, Wohnung zu verzeichnen ist: von welchem Kutscher jeder Wagen an jedem Tage gefahren wird; jede Aenderung ist der Polizei anzuzeigen und unterliegt deren Genehmigung.

§ 13.

Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Tüchtigkeit von der Polizeibehörde festgestellt und ihm ein für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist. Unerwachsene, gebrechliche, oder des Fahrens unkundige, sowie wegen Verbrechens oder Vergehens bestrafte, oder dem Trunke ergebene Personen werden als Kutscher weder zugelassen noch geduldet.

§ 14.

Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken von steifem Papier versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen.

§ 15.

Die von den Fuhrherren zu beschaffende und von ihnen zu unterhaltende Bekleidung der Kutscher besteht in Rock, Kopfbedeckung und Mantel. Zur Bekleidung der Droschkenkutscher wird blauer Rock, blauer Mantel und Lederhut von reinlicher, unverletzter Beschaffenheit vorgeschrieben. Die Nummer der Droschke muß an der Kopfbedeckung des Kutschers befestigt sein.

III. Pflichten der Droschkenkutscher.

§ 16.

Ohne polizeiliche Genehmigung darf Niemand die Führung einer Droschke übernehmen. Auch darf kein Kutscher ohne Genehmigung des Fuhrherrn und der Polizei die Führung der ihm zugetheilten Droschke einem anderen Kutscher überlassen. Jeden Wechsel seiner Wohnung muß der Kutscher binnen 48 Stunden dem Polizei-Kommissarius (Polizeibureau) anmelden.

§ 17.

Jeder Kutscher muß in einer ledernen Tasche mit seinem Fuhrschein, dieser Droschkenordnung nebst Tarif und mit den richtigen Fuhrmarken versehen sein. Er selbst muß ordentlich und rein sein und ist dafür verantwortlich, daß auch der Wagen sauber und reinlich ist.

§ 18.

Die Standplätze werden polizeilich angewiesen.

Sobald eine Fahrt beendigt ist, müssen die Droschkenkutscher unverzüglich auf ihren Standplatz zurückfahren.

§ 19.

Auf den Bahnhöfen müssen sich die bestellten und die nicht bestellten Droschken gesondert, auf den von der Polizei-Verwaltung ein für alle Mal bestimmten Plätzen aufstellen und zwar die bestellten Droschken links, die unbestellten rechts des Haupt-Eingangs.

§ 20.

Nur die mit Fahrgästen ankommenden Droschken dürfen bei der Ankunft auf den Bahnhöfen vor den Haupteingang des Empfangsgebäudes fahren, sie müssen sich aber sofort in die Droschkenreihe begeben, sobald die Fahrgäste ausgestiegen und die Gepäckstücke abgelegt sind.

§ 21.

Auf den Eisenbahnhöfen müssen die Kutscher, sobald der ankommende Eisenbahnzug signalisirt wird, sich auf den Bock setzen und zur Abfahrt bereit halten.

§ 22.

Nach Ankunft der Züge darf keine Droschke vor den Eingang des Empfangsgebäudes fahren. Die Droschken müssen auf ihren Standplätzen bleiben und müssen von diesen aus abfahren.

Die Fahrgäste haben sich nach den Standplätzen der Droschken zu begeben.

Die Droschkenkutscher dürfen weder aus dem Empfangsgebäude, noch vom Perron des Bahnhofs Gepäckstücke für die Fahrgäste abholen.

§ 23.

Die Droschkenkutscher haben während ihres Aufenthalts auf dem Bahnhofe den Anordnungen des auf dem Bahnhofe stationirten Polizeibeamten und in dessen Abwesenheit den Anordnungen des Stationsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§ 24.

Ist die Droschke unbesetzt, so muß dieselbe im Schritt gefahren werden. Ist sie dagegen besetzt, so muß sie, so weit es die polizeilichen Verordnungen gestatten, in kurzem Trabe gefahren werden.

§ 25.

Der Kutscher darf sich nicht in den Wagen setzen, auch sich vom Fuhrwerk nicht entfernen.

§ 26.

Das Füttern der Pferde ist nur auf den Standplätzen und nur aus übergehängten Beuteln oder Gefäßen erlaubt.

§ 27.

Sobald sich die Droschke in Fahrt befindet, gleichviel, ob sie besetzt ist oder nicht, ist dem Kutscher das Tabakrauchen unbedingt verboten.

§ 28.

Zu bloßen Gepäckfuhren dürfen Droschken nicht gebraucht werden, jedoch sind die Kutscher nicht berechtigt, Reisegepäck und andere Gegenstände, welche sich ohne Schwierigkeiten auf oder in der Droschke unterbringen lassen, zurückzuweisen.

Gegenstände, die Schmutz oder Abgang hinterlassen, sowie Thiere, dürfen nicht auf die Sitzkissen gestellt oder gelegt werden.

§ 29.

Das Anreden der Fahrlustigen, um sie zur Wahl eines Wagens zu bewegen, ist verboten.

§ 30.

Der Kutscher kann bei Strecken- und Zeitfahrten das Fahrgeld für die Strecke von den Fahrgästen sogleich beim Einsteigen gegen Verabreichung der als Quittung dienenden Fuhrmarke fordern. Bei Fahrten zu den Bahnhöfen muß das Fahrgeld vor dem Eintreffen am Bahnhofe erhoben werden.

§ 31.

Kann die Strecke nicht vollendet werden, so ist das Fahrgeld nach Verhältniß der gefahrenen Theilstrecke zu entrichten, wenn zufällige Umstände die Unterbrechung der Fahrt herbeigeführt haben.

Wird die Unterbrechung der Fahrt dagegen durch Schuld des Kutschers oder durch Untauglichkeit des Wagens oder der Pferde herbeigeführt, so ist kein Fahrgeld zu entrichten und das vorausgezahlte Fahrgeld dem Fahrgaste zurück zu erstatten.

§ 32.

Die fälligen Fahrmarken muß der Kutscher dem Fahrgaste beim Einsteigen unaufgefordert überreichen und wenn dieser die Annahme verweigert, oder die Marke im Wagen zurückläßt, vernichten.

§ 33.

Der Kutscher auf dem Standplatze oder Eisenbahnhofe oder auf der Fahrt nach dem Standplatze darf Niemand die geforderte Fahrt abschlagen, so lange der Wagen nicht schon von Personen oder Sachen eingenommen ist.

Fahrten auf weitere Entfernungen, als im Tarif angegeben, braucht jedoch der Kutscher nicht anzunehmen.

§ 34.

Bestellungen zu Fahrten, welche der Droschkenkutscher zur späteren Ausführung angenommen hat, ist derselbe ebenfalls pünktlich auszuführen verpflichtet. Wird er jedoch nach angenommener Bestellung durch unvorhergesehene Umstände verhindert, dieselbe mit seiner Droschke auszuführen, so hat er dafür Sorge zu tragen, daß der Besteller hiervon rechtzeitig benachrichtigt oder demselben zur bestimmten Zeit eine andere Droschke gestellt wird.

Betrunkenen Personen kann die Fahrt versagt werden. Mit ansteckenden Krankheiten Behafteten muß sie versagt werden.

§ 35.

Jede auf dem Standplatz bestellte und nicht sogleich abgefahrene Droschke ist durch ein am Bock gut sichtbar anzubringendes Fähnchen (§ 5) kenntlich zu machen. Dies muß auch dann geschehen, wenn sich eine bestellte Droschke auf der Fahrt zur Abholung des Fahrgastes befindet. Das Aufstecken des Bestell-Fähnchens ohne voraufgegangene Bestellung, oder früher als eine Stunde vor der bestellten Gestellungszeit der Droschke ist verboten.

§ 36.

Der Kutscher darf ohne Genehmigung des erst bestellenden Fahrgastes Niemand auf den Bock oder in den Wagen nehmen, oder auch nur zur Mitfahrt auffordern.

§ 37.

Der Kutscher darf nur die tarifmäßige Zahlung fordern. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§ 38.

Zu Zeitfahrten auf eine Entfernung von über 4 Kilometer von der Stadt ist der Kutscher nicht verpflichtet.

§ 39.

Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sogleich nachsehen, ob Sachen im Wagen zurückgeblieben sind und solche den Fahrgästen sogleich übergeben. Ist dies nicht mehr möglich, so muß er die gefundenen Gegenstände, sobald er kann, spätestens aber bis zum nächsten Morgen an die Polizeibehörde abliefern, und dieselben bis dahin sorgfältig verwahren.

§ 40.

Der Fuhrschein ist die Legitimation des Kutschers und dieser ist verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste des Droschkenfuhrherrn den Fuhrschein innerhalb 24 Stunden an die Polizeibehörde zurückzugeben.

§ 41.

Jeder Droschkenkutscher ist verpflichtet, sich eines anständigen Betragens gegen die Fahrgäste zu befleißigen und sich aller Handlungen auf öffentlicher Straße zu enthalten, welche, wie Schreien, Schimpfen, Schlagen, Mißhandeln der Pferde, oder sonst Aufsehen oder Anstoß zu erregen geeignet sind. Trunkenheit im Dienst zieht die Entlassung des Kutschers aus dem Dienste nach sich (vergl. § 13).

§ 42.

Die Kutscher haben den Anweisungen der Polizeibeamten, welche die Ordnung beim Fuhrbetriebe aufrecht zu erhalten verpflichtet sind. unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere sind die Kutscher gehalten ihre Legitimationspapiere auf Verlangen den Polizeibeamten vorzuzeigen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 43.

Der Droschken-Tarif gilt in allen seinen Bestimmungen als Theil dieser Droschken-Ordnung. Ein Exemplar des Tarifs hat der Fuhrherr in jeder Droschke so anschlagen zu lassen, daß derselbe von den Fahrgästen bequem gelesen werden kann.

§ 44.

Der Fuhrherr und die Kutscher können zur Erfüllung aller ihnen vorstehend auferlegten Verpflichtungen im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens angehalten werden.

§ 45.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark oder mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern die Gesetze nicht höhere Strafen anordnen. Auch kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Droschkenordnung, oder gegen sonstige polizeiliche Anordnungen die Konzession entzogen und die betreffende Droschke sogleich außer Betrieb gesetzt werden.

Thorn, den 10. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Droschken-Tarif

zur Polizei-Verordnung über das Droschken-Fuhrwesen in der Stadt Thorn vom 10. Februar 1888.

Es ist zu zahlen:

I. Für Streckenfahrten bei Tage hin oder zurück für

	1	2	3	4
	Personen			
	Mark			
1. **Innerhalb des Festungswalles** bis zur Thorn-Insterburger-Eisenbahn jedoch ausschließlich des Stadtbahnhofs (vergl. Nr. 9)	0,40	0,50	0,60	0,70
2. **Innerhalb einer und derselben Vorstadt.**	0,40	0,50	0,60	0,70
Dabei werden folgende Grenzen gerechnet:				
a. **Bromberger-Vorstadt:** Bromberger Thor, Fischerstraße, Ziegelei-Gasthaus, Chausseehaus, Ulanen-Kaserne, Wilhelm-Augusta-Stift, Hepnerstraße, St. Georgen-Kirchhof, Rother Weg.				
b. **Culmer-Vorstadt:** Culmer Thor, Grützmühlenteich, Wiener Café in Mocker, Stadtgrenze an der Culmer-Chaussee, Kirchhof-Straße, Hepnerstraße, Rother Weg bis zur Mellinstraße.				
c. **Jacobs-Vorstadt:** Weichsel, Eisenbahn und Kittler'sche Schneidemühle.				
d. **Bahnhofs-Vorstadt:** (Linkes Weichselufer) Stadtgrenzen und bis zur Rudaker-Kaserne.				
3. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach dem Jacobsberge oder nach den Vorstädten in folgenden Grenzen:**				
a. auf der **Bromberger-Vorstadt** bis zum Anfange des **Ziegelei-Wäldchens** und bis zur **Hepner-**Straße **einschließlich der Kirchhöfe.**				
b. auf der **Culmer-Vorstadt** bis zum **Proviantmagazin** und bis zum **Wiener Café** in Mocker.				
c. auf der **Jacobs-Vorstadt** bis zum **Neustädtischen Kirchhofe.**	0,50	0,60	0,80	0,90
4. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach den Vorstädten in folgenden Grenzen:** Ziegelei-Gasthaus, Ulanen-Kaserne, Pionier-Uebungsplatz in Weißhof, Munsch'schen Gasthof in Schönwalde, Mocker'sches Schützenwäldchen, Bahnhof Mocker, Städtisches Schlachthaus.	0,70	0,80	1,00	1,20
5. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach Fort I, Fort IVa und auf allen rechts der Weichsel gelegenen Chausseen bis zur Ringchaussee.**	0,90	1,00	1,20	1,50
6. **Aus der Innerstadt** nach **Fort Ia, II, III, IIIa, IV, VI, VII** und nach **Podgorz.**	1,20	1,50	1,75	2,00
7. **Aus der Innerstadt** nach **Fort V** oder **Schlüsselmühle.**	1,75	2,00	2,50	3,00
Zuschläge und Ermäßigungen:				
8. **Von oder nach dem Stadtbahnhofe** am **rechten Weichselufer** als **Zuschlag** zu den Sätzen unter Nr. 1, 3, 4, 5.	0,10	0,10	0,20	0,20
9. **Von oder nach dem Hauptbahnhofe** am linken Weichselufer sowie **von** und **nach** dem **Brückenkopfe, bei allen Fahrten nach oder vom rechten Weichselufer** als **Zuschlag** zu den Sätzen unter Nr. 1, 3, 4, 5, 6.	0,40	0,50	0,60	0,70
10. Werden die Fahrten zu Nr. 4 bis 7 **von der dem Endpunkte zunächst gelegenen Vorstadt** (Nr. 2) aus angetreten, so daß weder die **Innerstadt, noch** eine **andere Vorstadt** berührt wird, so **ermäßigen** sich die Sätze zu Nr. 4 bis 7 um	0,20	0,20	0,20	0,20

II. Für Zeitfahrten,

welche als solche ausdrücklich bezeichnet werden, sind, ohne Rücksicht auf die Personenzahl für eine Stunde
mit Wagen . . . . 1,50 M.
mit Schlitten . . . . 2,00 M. zu zahlen.

III. Für Nachtfahrten

werden die vorstehenden Sätze erhöht:
a. Wenn die Fahrt sich nicht über eine Stunde vor Beginn, oder nach Schluß des Tages ausdehnt (vergl. Anmerkung 1) . . . . um die Hälfte.
b. in allen anderen Fällen . . . . um das Doppelte.

Anmerkungen.

1. **Als Tageszeit** gilt die Zeit von 6½ Uhr Morgens bis 10½ Uhr Abends.

2. Die Tarifsätze gelten nur bei Benutzung **befestigter Straßen** (Pflaster, Chaussee, Kieschaussee)

3. **Brückengeld** und **Chausseegeld** zahlt der Fahrgast, außer im Falle der Fahrt von- und nach dem Bahnhofe.

4. Jeder Fahrgast hat **15 Klgr. Handgepäck** frei. Für **Gepäckstücke über 15 Klgr.** sind zu **Stücke 10 Pfennig** zu zahlen.

5. **Kinder bis zum Alter von 10 Jahren in Begleitung Erwachsener** zahlen **die Hälfte** des tarifmäßigen Fahrpreises. Kinder **unter 2 Jahren** in **Begleitung Erwachsener** sind **frei.**

6. Bei **Bestellungen** von Droschken innerhalb des Festungswalles (zu 1) oder innerhalb derselben Vorstadt (zu 2), auf welcher die Droschke stationirt oder eingestallt ist, oder zur Abholung von den städtischen Bahnhöfen, wird keine besondere Vergütigung gezahlt.

Bei Bestellungen darüber hinaus wird innerhalb des Stadtgebiets der halbe Satz für eine Person, über die städtischen Grenzen hinaus, der volle Satz für eine Person entrichtet.

7. Der Kutscher braucht vor dem Einsteigeplatz auf die Abfahrt nicht länger als 5 Minuten unentgeltlich zu warten. Läßt Jemand die Droschke länger warten, so muß er für jede angefangene Viertelstunde bei Tage 25 und bei Nacht 50 Pfg. entrichten. Länger als eine Stunde ist der Kutscher zu warten nicht verpflichtet.

8. Auf die Rückfahrt (bezw. auf eine neue Fahrt) ist der Kutscher 15 Minuten unentgeltlich zu warten verpflichtet. Unterbleibt jedoch demnächst die Fahrt, so ist ihm auch hier die zu 7 gedachte Vergütigung zu zahlen.

9. Mehr als 4 erwachsene Personen braucht der Kutscher in die Droschke nicht aufzunehmen.

10. Bei Zeitfahrten, welche nicht in der Stadt enden. ist für die leere Rückfahrt der Satz für eine Person vom Endpunkte der Fahrt bis zur Haltestelle der Droschke zu entrichten.

Thorn, den 10. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Tricot-Blousen, Tricot-Taillen, Tricot-Kleidchen und Tricot-Anzüge,

Damen-Mäntel und Jaquettes, Herren-Anzüge und Paletots.

Großartige Auswahl, sehr billige Preise. **M. Berlowitz.**

Kunst-Ausstellung.

Vom 20. Mai cr. ab eröffnen wir im großen Saale des Rathhauses für die Dauer einiger Wochen eine kleine **Kunst-Ausstellung.**

Dieselbe ist täglich von 10 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr geöffnet und umfaßt insbesondere die sämmtlichen amtlichen Publikationen der Königlichen National-Galerie in der Troitz'schen Manier, ferner die Geschenke seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten an das hiesige Stadt-Museum und einiges Andere.

Eintrittspreis: 25 Pf. auf die Person für einmaligen Besuch, 2 Mark für die Dauer der ganzen Ausstellung.

Die Mitglieder des Kunstvereins und deren engere Familienangehörigen (Ehefrau und Kinder) frei.

Am Schluße der Ausstellung werden einige der ausgestellten Bilder mit Rahmen unter die Mitglieder des Kunstvereins verlooßt.

Indem wir zu zahlreichem Besuch der Ausstellung hiermit einladen, bitten wir zugleich, unsere Bestrebungen für Hebung des Kunstlebens in unserer Stadt durch Eintritt in unseren Verein unterstützen zu wollen.

Anmeldebogen und Satzungen liegen an der Kasse aus. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mark.

Thorn, den 19. Mai 1888.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Freiwilliger Verkauf.

Die den **Adolph Leetz**'schen Erben gehörigen Grundstücke **Thorn, Altstadt**
Coppernicusstraße Nr. 186,
Araberstraße Nr. 120,
" " 132,
" " 133,
sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung freihändig verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind im Büreau des Herrn Rechtsanwalt **Warda** und bei Herrn **Benno Richter** hierselbst jederzeit einzusehen.

Schriftliche Kaufs-Gebote werden **bis zum 9. Juni cr.** von Herrn Rechtsanwalt **Warda** entgegengenommen.

Die Niederländische
Dampf-Caffee-Brennerei
Elberfeld
empfiehlt ihre gerösteten Caffee's. — Bonner und Wiener Methode. — Versendet **per Postcolli franco** gegen Nachnahme. Grösste Auswahl. Garantirt reiner Geschmack. Preis v. 110, 120, 130 bis 180 Pfg. pro 1/2 Kilo.

Dr. Michaelis'
Eichel Cacao
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck
in Köln a. Rh.

Als tägliches, diätetisches Getränk empfohlen.

Dr. Michaelis' Eichel-Cacao zeichnet sich — mit **Milch** gekocht — durch Wohlgeschmack, Nährgehalt und leichte Verdaulichkeit hervorragend aus und stärkt durch seine tonisirende Eigenschaft die Verdauungsorgane. Daher besonders empfehlenswerth für Kinder und Personen mit geschwächter Verdauung.

Mit **Wasser** gekocht ist er ein nährendes Heilmittel gegen Diarrhöe und Brechdurchfall der Kinder.

Dr. Michaelis' Eichel-Cacao ist garantirt **frei** von Alkalien (Soda und Pottasche), welche im sogenannten holländischen Cacao enthalten sind.

Gebrauchs-Anweisung auf den Etiketten.

Verkaufspreise der Büchsen:
Mk. 2.50, Mk. 1.30 und Mk. 0.50.



Särge

in allen Größen u. Façons mit Ausstattungen, Beschlägen und Verzierungen, sowie

Möbel

empfiehlt
E. Zachäus, Tischlermeister,
Coppernicusstraße 189.

Birkenbalsamseife

von Bergmann & Co. in Dresden ist durch seine eigenartige Composition die **einzige Seife,** welche alle **Hautunreinigkeiten, Mitesser, Finnen, Röthe des Gesichts und der Hände** beseitigt und einen blendend weissen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pf. bei **Adolph Leetz.**

Nur noch wenige Tage

findet der

grosse Ausverkauf

wegen

Aufgabe des Geschäfts.

statt.

Da der hiesige Platz für ein Spezial-Geschäft in Damen-Confection zu klein ist, so geben wir die hiesige Filiale auf und werden sämmtliche

Neuheiten der Saison

zu spottbilligen, jedoch streng festen Preisen ausverkauft.

Wir offeriren:

Elegante Sport-Jaquets	**v. 3 Mk. an.**
Promenaden-Mäntel, garantirt reine Wolle	**" 9 " "**
Paletots aus gutem Croisé	**" 5 " "**
Dolmans a. d. schönsten Fantasiestoffen	**" 10 " "**
Mikado-Dolmans, dreifach zu tragen	**" 15 " "**
Umhänge in allen neuen Façons, garantirt reine Wolle u. seidenen Spitzen	**" 10 " "**

Berliner Damen-Mäntel-Fabrik,

Breitestraße 446|47, 1 Treppe, vis-à-vis von Herren C. B. Dietrich & Sohn.

BAD WILDUNGEN.

Gegen **Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie** 2c. sind seit Jahrhunderten als specifische Mittel bekannt: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle.** Wasser derselben wird in stets frischer Füllung versendet. — Anfragen über das **Bad,** Bestellungen von **Wohnungen** im **Badelogirhause** u. **Europäischen Hofe** 2c. erledigt: **Die Inspection der Wildunger Mineralqu.-Actiengesellschaft.**

A. Sieckmann, Schillerstr. 450.
empfiehlt sein **großes Lager**
sämmtlicher Bürstenwaaren, wie Haarbesen, Schrobber, Scheuerbürsten, Piasavabesen
zu **sehr billigen** Preisen.

Ausverkauf

von

Kleiderstoffen und Damen-Confection

zu jedem nur annehmbaren Preise.

Breitestr. 456. **S. David,** **Breitestr. 456.**



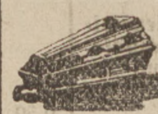
Herren-, Damen- u. Kinder-
Stiefel,
gut u. dauerhaft gearbeitet
empfiehlt
J. Witkowski, Hempler's Hotel.

Singer-Nähmaschinen

mit allen erdenklichen Neuerungen und mit 5jähriger Garantie à 70, 80 und 90 Mark.
Alte Maschinen werden in Zahlung genommen.
J. F. Schwebs, Bäckerstr. 166,
Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

Sodbrennen,

schlechte Verdauung, trägen Stoffwechsel, Blutandrang, Kopfschmerz, Schwindel beheben **Lippmann's Karlsbader** Brause-Pulver. Erh. in Sch. à 1 M. u. 3 M. 50 Pf. in d. Apotheken v. Thorn, Bromberg, Inowrazlaw, P. Crone, Schloppeetc.



Metall- und Holzsärge

sowie **tuchüberzogene** in **großer Auswahl,** ferner **Beschläge, Verzierungen, Decken, Kissen** in Mull, Atlas u. Sammet bei vorkommenden Fällen zu billigen Preisen.
R. Przybill, Schillerstr. 413.

Seidene Handschuhe, Socken, Damen- u. Kinder-Strümpfe, sowie Sommer-Tricotagen

in sehr großer Auswahl empfehlen sehr billig
Lewin & Littauer.

Wollmarkt in Thorn

am 13. u. 14. Juni cr., bei rechtzeitiger Anmeldung Lagerung in bedachtem Schuppen. Jede Zufuhr ist beim Auffahren auf den Wollmarkt sofort dem Beamten der Handelskammer anzumelden. **Auflieferung am 11. u. 12. Juni. Waagen, Telegraphenamt,** gute Restauration auf dem Wollmarkt.

Die Handelskammer
für Kreis Thorn.

Nachdem ich vom hiesigen Königlichen Amtsgericht hierselbst als **Dolmetscher** und **Translateur** der **russischen Sprache vereidigt worden,** empfehle ich mich zur

Anfertigung von Uebersetzungen

aus dem Deutschen ins Russische und aus dem Russischen ins Deutsche.

S. Streich, Sprachlehrer,
Heiligegeiststr. Nr. 200, 3 Treppen.

Gestützt auf das Vertrauen,

welches unserem Anker-Pain-Expeller seit ca. 20 Jahren entgegen gebracht wird, glauben wir hierdurch auch **Jene** zu einem Versuch einladen zu dürfen, welche dieses beliebte Hausmittel noch nicht kennen. Es ist kein **Geheimmittel,** sondern ein streng **reelles,** sachgemäß zusammengesetztes Präparat, das mit Recht allen **Gicht-** und **Rheumatismus-Leidenden** als **durchaus zuverlässig** empfohlen zu werden verdient. Der beste Beweis dafür, daß dieses Mittel volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele Kranke, nachdem sie andere pomphaft angepriesene Heilmittel versucht, **doch wieder zum altbewährten Pain-Expeller greifen.** Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß sowol **rheumatische** Schmerzen, wie **Gliederreißen** 2c. als auch **Zahn-, Kopf-** und **Rückenschmerzen, Seitenstiche** 2c. am sichersten durch Expeller-Einreibungen verschwinden. Der **billige Preis** von **50 Pfg.** bezw. **1 Mk.** ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung, eben wie zahllose Erfolge dafür bürgen, daß das Geld nicht unnütz ausgegeben wird. Man hüte sich vor schädlichen Nachahmungen und nehme nur Pain-Expeller mit der Marke Anker als echt an. Vorrätig in den meisten Apotheken, Haupt-Depot: Marien-Apotheke in Nürnberg. Nähere Auskunft erteilen: F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt.

Schmerzlose Zahnoperationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex Loewenson,
Culmer-Straße.



Hängematten, Wollband, Leinen, Gurte, Stränge, Taue, Bindfaden
empfiehlt und billigst
Bernhard Leiser's Seilerei.

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZUGLICHSTE QUALITAT MIT MÄSSIGEM PREISE

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Lager
von
Adolph W. Cohn,
Thorn, Coppernicusstraße 187,
empfiehlt **nur reelle Möbel** zu **sehr billigen festen Preisen.**

Gute Reisekörbe billig, Reisekoffer, Handkoffer, Marktkörbe, nur eigenes Fabrikat, keine **Papierkörbe,** zu auffallend billigen Preisen empfiehlt
A. Sieckmann,
Korbmachermeister, Schillerstraße.

M. Berlowitz, Butterstraße 94. — **Herren-, Damen- u. Kinder-Confection.** — **M. Berlowitz,** Butterstraße 94.

Große Auswahl, sehr billige Preise.
Anfertigung nach Maass bei kleiner Erhöhung der Preise.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.